

# Internatsordnung

## 1. Zielsetzung:

Die Tiroler Landesregierung ist für das Berufsschulwesen verantwortlich.

Sie ist bestrebt, lernwilligen SchülerInnen die bestmögliche Betreuung und Unterstützung zu geben, um ihnen einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Das Erzieherteam bemüht sich um ein angenehmes Klima, hilft bei schulischen Problemen und solchen, die das Heimleben betreffen. Als Freizeitprogramm werden Tischtennis, Tischfußball, Benützung von Fitnessgeräten, etc. angeboten. **Die Festlegung der genauen Heimordnung erfolgt im Rahmen einer verpflichtenden Besprechung am ersten Abend zu Lehrgangsbeginn.** Generell wird eine höfliche Umgangsform entsprechend den allgemeinen Benimmregeln erwartet.

## 2. Rechte und Pflichten

### a. Telefonische Erreichbarkeit

Die Schüler können im Heim nur in der Zeit von 12:00 – 13:50 Uhr und von 18:00 – 19:45 Uhr telefonisch erreicht werden. Während der allgemein gültigen Studierzeit von 20:00 – 21:00 Uhr werden, außer in dringenden Fällen, keine Gespräche weitergeleitet.

**Das Telefonieren mit dem Handy ist während der Studierzeit und ab dem Beginn der Nachtruhe um 21:45 verboten.**

### b. Verpflichtende Studierzeit

In der Zeit von 20:00 bis 21:00 gilt für alle SchülerInnen des Internats eine verpflichtende Studierzeit.

In dieser Zeit stehen die ErzieherInnen für Fragen oder einer gewünschte Lernhilfe zu Verfügung.

### c. Ausgang zu Mittag und am Abend

Freie Ausgänge werden in der Zeit von 12:00 – 13:45 Uhr gewährt.

Am Abend wird bis 19:45 Uhr ein Ausgang gewährt. In dieser Zeit dürfen die SchülerInnen das Schulgelände verlassen. Bei **Verdacht auf Alkoholisierung** wird der Lehrling ins Krankenhaus Hall gebracht, da die Erzieher in diesem Fall keine Verantwortung übernehmen.

**Die Benutzung eigener Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Moped) ist während dieser Zeit nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Regel haben einen sofortigen Heimausschluss zur Folge.**

### d. Besuchsregel

Besuche heimfremder Personen müssen von den diensthabenden Erziehern genehmigt werden.

Der Aufenthalt von männlichen Hausbewohnern im Wohnbereich des Mädchenheimes ist ebenso streng verboten, wie umgekehrt der Aufenthalt von Mädchen im Wohnbereich der Burschen.

### e. Zimmerordnung

Sämtliche Gegenstände (Kleidung, Kosmetikartikel, Wertgegenstand, usw.) sind in den vorgesehenen Schränken bzw. Spinden zu verstauen.

Kofler bzw. Reisetaschen sind während der Unterrichtswoche in den dafür vorgesehenen Bereichen zu lagern.

### f. Drogen, Alkohol, Rauchen

Konsum und Aufbewahrung von Drogen und Alkohol sind im Heim strengstens untersagt. Auch das Betreten des Hauses in alkoholisiertem Zustand wird unter keinen Umständen toleriert.

**Gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung ist Schülerinnen und Schülern im gesamten Bereich der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen und somit auch z. B. im Schulhof das Rauchen untersagt.**

Hierbei genügt bereits der Verdacht (Rauchgeruch in den Internatsräumen, oder das Auffinden von „Kippen“ oder Asche in den Zimmern bzw. auf den Fensterbänken in oder vor den Zimmern), der durch eine Erzieherin / eines Erziehers ausgesprochen wird.

Verstöße gegen diese Regeln haben einen **sofortigen** Heimausschluss zur Folge.



### 3. Verstöße gegen die Heimordnung

#### a. Verwarnungen:

Die erste Verwarnung erfolgt mündlich, die zweite ergeht schriftlich an die Erziehungsberechtigten und an den Lehrbetrieb.

#### b. Ausschluss

Sofortige Ausschlussgründe sind in der Heimordnung bereits aufgezeigt worden. Ein Ausschluss bedeutet aber auch, dass kein Heimplatz für weitere Lehrgänge gewährt wird.

### 4. Beschädigungen

Zu Lehrgangsbeginn ist von jedem Bewohner eine Kautions hinterlegen. Diese muss spätestens am Montag der 2. Unterrichtswoche bezahlt sein.

Für alle Beschädigungen, die von SchülerInnen verursacht werden, besteht eine Ersatzpflicht.

Wertgegenstände müssen gut verspermt aufbewahrt werden.

### 5. Anreise, Abreise, vorzeitiger Auszug

#### a. Anreise- und Abreiseregulung:

Das Internat wird jeden Freitag um 16:15 Uhr geschlossen und öffnet an Sonntagen bzw. nach Feiertagen um 17:00 Uhr. Die SchülerInnen haben an diesen Tagen das Heim zu verlassen.

Parkplätze stellt das Internat bis auf Widerruf zur Verfügung.

**Die Inbetriebnahme, der am Schulgelände geparkten Fahrzeuge, ist unter der Schulwoche (auch während des Ausgangs zu Mittag und am Abend) nicht gestattet. Bei einem Zuwiderhandeln erlischt für die betreffenden Lehrlinge die Möglichkeit im Bereich des Schulgeländes zu parken.**

Die Anreise hat am Sonntagabend oder nach einem Feiertag verpflichtend bis spätestens 21:00 Uhr zu erfolgen. Sollten SchülerInnen erst am Montag, oder nach an einem Feiertag am entsprechenden Tag, vor Unterrichtsbeginn anreisen, haben sie dies im Vorhinein, bis spätestens Donnerstagabend, beim den entsprechenden ErzieherInnen zu melden.

Am Tag vor der Anreise ist das Internat geschlossen.

Der Einzug erfolgt immer am Anreisetag (= 1. Schultag).

#### b. Vorzeitiger Auszug:

Ein vorzeitiger Auszug aus dem Heim während des Lehrgangs wird bei **allen Schülerinnen und Schülern** nur mit einer schriftlichen Einwilligung der Eltern bzw. **des Erziehungsberechtigten und des Lehrberechtigten** genehmigt. Ein entsprechendes Formular liegt bei den Erzieherinnen / Erziehern auf und muss in der Vorwoche abgegeben und durch die Heimleitung bestätigt werden

### 6. Unfälle und Krankheit:

#### a. Unfälle:

Bei Unfällen, die sich während der Ausübung von Sport in der Freizeit ereignen, kann die Heimleitung und das pädagogische Personal keine Haftung übernehmen.

#### b. Krankheit

Die Anreise ins Heim muss bei voller Gesundheit erfolgen, um einer möglichen Ansteckungsgefahr anderer SchülerInnen vorzubeugen. Im Fall einer Krankheit sind die Schule und das Heim unverzüglich zu informieren. Sollte ein Schüler im Heim erkranken, sorgt die Heimleitung für ärztliche Betreuung und verständigt die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, **damit der Lehrling abgeholt werden kann**. Dies ist notwendig, da das Internat zurzeit keine TageserzieherInnen beschäftigt.

### 7. Fernsehgeräte, Computer oder Laptops

Laptops sind nur für schulischen Gebrauch erlaubt. Bei Beschädigung oder Verlust elektronischer Geräte (iPots, Handys, Laptops uä.) wird vonseiten des Internats keinerlei **Haftung** übernommen.

**Das gemeinsame Ziel aller ist es, den positiven Abschluss der Schul – und Berufsausbildung zu erreichen, wobei eine geordnete Gemeinschaft im Internat einen wesentlichen Beitrag leisten kann.**